

Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Bistum Trier

Erster Zwischenbericht der wissenschaftlichen Studie zu den Umständen des Falles Edmund Dillinger ¹

Stand: 22.08.2023

Dr. Jürgen Brauer

Ingo Hromada

¹ Diese Version des Berichts wurde zur Wahrung der Vertraulichkeit gekürzt

1 Einleitung

1.1.1 Vorbemerkungen zum 1. Zwischenbericht

Gemäß dem ihm erteilten Auftrag erstattet das Auswerteprojekt nach Ablauf von drei und sechs Monaten der von der Stiftung „Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier“ getragenen Aufarbeitungskommission einen Zwischenbericht. Der vorliegende erste Zwischenbericht legt die Arbeitsweise des Projektes dar und gibt einen Überblick über die eingeleiteten Schritte, Tatsachen zu gewinnen und Betroffene ausfindig zu machen. Er stellt weder abschließende Ergebnisse in der Sache vor noch trifft er Bewertungen.

Nach Übernahme des Auftrages zeigte sich sehr bald, dass wegen des langen Beobachtungszeitraums und der ausschweifenden Aktivitäten Dillingers (im Folgenden nur D.) eine Aufarbeitung von einer Person im vorgegebenen Zeitrahmen nicht zu leisten sein würde. Es gelang, Herrn OStA a.D. Hromada für eine Mitarbeit zu gewinnen. Zeitgleich mussten Arbeitsstrukturen etabliert und die notwendigen technischen und räumlichen Ressourcen beschafft werden, was einen nicht unerheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand mit sich brachte. Mit Hinzutreten von Herrn Hromada waren die Arbeitsabläufe unter Einbeziehung des Teilprojekts „Sexueller Missbrauch von Minderjährigen sowie hilfs- und schutzbedürftigen erwachsenen Personen durch Kleriker/Laien im Zeitraum von 1946 bis 2021 im Verantwortungsbereich der Diözese Trier: eine historische Untersuchung“ unter der Leitung von Professor Dr. Lutz Raphael abzusprechen.

Die eigentliche Sacharbeit konnte das Projekt daher erst Mitte Mai aufnehmen.

1.1.2 Aktenführung

Das Projekt hat beschlossen, die Akten elektronisch zu führen. Das ermöglicht ein gleichzeitiges Arbeiten und die dauernde Verfügbarkeit der Vorgänge an beliebigen Orten. Dem Zwischenbericht soll die elektronische Akte aus verschiedenen Gründen noch nicht beigefügt werden. Zum einen sind die Akten bisher nur rudimentär angelegt. Zum anderen ist mit der Aufarbeitungskommission zu klären, wie bei einer Veröffentlichung die zugesagte Vertraulichkeit gewahrt werden kann.

Die Ergebnisse der Aufarbeitung werden personen- oder sachbezogen in Fallakten abgelegt. Aufnahme in die Fallakten finden wesentlicher Schriftverkehr, Vermerke zu

Inhalten von Telefonaten, Transskripte oder Inhaltsangaben von Interviews, Auszüge ausgewerteter Akten usw. Bislang wurden ca. 40 Fallakten angelegt.

1.2 Ausgangslage

1.2.1 Zur Person Edmund Dillinger

Am 27. November 2022 verstarb der am 02.08.1935 in Friedrichsthal im Saarland geborene Priester D. im Alter von 87 Jahren. Von 1946 bis 1955 besuchte er das Gymnasium Sulzbach, wo er am 28.06.1955 die Reifeprüfung ablegte. Anschließend nahm er an der Theologischen Fakultät Trier ein Studium der Philosophie und im Jahre 1957 das Studium der Theologie auf. Nach einem vorübergehenden Wechsel an die Universität München legte er am 09.05.1963 an der Theologischen Fakultät Trier die Abschlussprüfung in der Theologie mit der Gesamtnote „gut“ ab. Die Priesterweihe hatte er zuvor am 18.03.1961 empfangen.²

1.2.2 Beruflicher Werdegang

Ab dem Monat Juli 1961 war D. als Kaplan in Saarbrücken Sankt Johann eingesetzt und wechselte im August 1963 als Kaplan in die Gemeinde Maria Himmelfahrt in Saarlouis-Roden und von dort im Juli 1965 nach Bitburg in die Pfarrei St. Peter. Ab August 1966 unterrichtete D. katholische Religion am Neusprachlichen Gymnasium in Hermeskeil und war zugleich Subsidiar in der Pfarrgemeinde Sankt Martin in Hermeskeil. In den Jahren von 1970 bis 1982 war D. zudem Studentenseelsorger des Cartellverbandes der deutschen katholischen Studentenverbindung auf Bundesebene. Im Dezember 1970 wurde er für ein Studium an der Universität Köln beurlaubt und übernahm im April 1971 die Aufgaben des Hausgeistlichen im Kloster der Armen Dienstmägde Jesu in Opladen/Leverkusen. Von August 1973 bis zum Sommer 1979 unterrichtete er katholische Religion am privaten katholischen Gymnasium Marianum, ebenfalls in Opladen/Leverkusen. Nebenbei dozierte er ab November 1974 am Religionspädagogischen Institut des Erzbistums Köln. Im August 1979 erhielt er schließlich eine Anstellung als Studienrat im Kirchendienst am Staatlichen Max-Planck-Gymnasium in Saarlouis, wo er bis zu seinem Ruhestand im August 1999 katholische Religion unterrichtete.³ Auf Antrag des Generalvikariats vom

² Personalakte des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes, S. 10ff

³ Pressemitteilung des Bistums Trier vom 17.04.2023

17.04.1985 genehmigte der Minister für Kultus, Bildung und Wissenschaft des Saarlandes am 17.07. des gleichen Jahres, D. ab diesem Zeitpunkt die Bezeichnung „Oberstudienrat im Kirchendienst“ zu gestatten.⁴

1.2.3 Anlass für die Einrichtung des Projekts

Am 27.11.2022 verstarb D. in Friedrichsthal. In seinem Nachlass fand sein Neffe Steffen umfangreiches Bildmaterial und Schriftgut, das den Verdacht begründete, D. habe über viele Jahr sexuellen Missbrauch zum Nachteil von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen betrieben.⁵ Der Neffe beklagte in der Folge aus seiner Sicht mangelndes Interesse des Bistums und der Unabhängigen Aufarbeitungskommission an der Aufarbeitung des Falles.⁶ In der praktisch bundesweit ausgelösten Berichterstattung schlossen sich Kommentatoren der Kritik an.⁷ Die Geschehnisse wurden als „Skandal ohne Gleichen“ bezeichnet⁸ und dem verstorbenen Priester posthum eine „nicht therapierbare Sexualpräferenzstörung“ mit der Folge einer „Langzeittäterschaft“ zugeschrieben.⁹ Die Unabhängige Aufarbeitungskommission entschloss sich deshalb, zur wissenschaftlich fundierten Untersuchung des Falles D. ein eigenständiges Projekt auf den Weg zu bringen, da ihre eigenen personellen Ressourcen nicht ausreichten, um den Fall in der gebotenen Geschwindigkeit und Intensität zu untersuchen.¹⁰

2. Auftrag

Der Auftrag der wissenschaftlichen Studie lautet auszugsweise wie folgt:

Das Projekt erstellt eine wissenschaftliche Studie zu den Umständen des Falles „Edmund Dillinger“. Hierzu soll insbesondere der Umfang des von Edmund Dillinger begangenen sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage der ‚Gemeinsamen Erklärung‘ der deutschen Bischofskonferenz und der UBSKM sowie der Umgang der kirchlichen und staatlichen Stellen mit diesem Tatgeschehen umfassend aufgeklärt werden. Die Aufklärung

⁴ Personalakte des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes, S. 50

⁵ Vgl. statt vieler: Rheinzeitung vom 17.04.2023, S. 3

⁶ S.o. Fn. 3

⁷ Trierischer Volksfreund (TV) vom 18.04.2023, S. 3

⁸ Allgemeine Zeitung 24.04.2023

⁹ TV vom 27.04.2023, S. 2

¹⁰ PM vom 04.05.2023 https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/Benutzer/internet-redaktion2/Pressemitteilung_UAK_04.05.2023.pdf

umfasst die gesamte Lebensspanne des Edmund Dillinger sowie den Umgang dieser Stellen mit dem Tatgeschehen nach dessen Tod. Einbezogen werden mögliche Mittäter und alle für die Taten wesentlichen Orte.

Das Projekt wird sich ferner um die Identifizierung möglicher von den Taten des Edmund Dillinger und eventueller Mittäter Betroffenen besonders bemühen, damit sie die ihnen zustehenden Leistungen zur Anerkennung ihres Leids erhalten können.

Auftraggeber der Untersuchung ist die Stiftung Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier. Die Berichterstattung erfolgt gegenüber der von der Stiftung getragenen Unabhängigen Aufarbeitungskommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier

3 Aufarbeitungskonzept

Eine umfassende Aufarbeitung und Bewertung setzt die möglichst vollständige Aufklärung des Sachverhaltes voraus. Das Projekt ist bestrebt, hierfür auf alle noch verfügbaren Quellen zuzugreifen. Es ist deshalb zum einen auf die freiwillige Mithilfe von Zeitzeugen, Betroffenen und privaten Stellen (Presse, Vereine) angewiesen. Eine proaktive Kontaktaufnahme mit von sexuellem Missbrauch Betroffenen durch das Projekt verbietet sich allerdings, weil damit die Gefahr einer Retraumatisierung verbunden sein könnte. In zahlreichen Medien hat das Projekt daher Betroffene unter Angabe einer Erreichbarkeit und Zusicherung von Vertraulichkeit aufgerufen, Kontakt aufzunehmen.¹¹ Es hat zudem Dritte, bei denen sich Betroffene melden oder gemeldet haben, um Vermittlung gebeten.

Gegenüber staatlichen Stellen kann dagegen bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Auskunftsanspruch auf gesetzliche Grundlagen gestützt werden.¹²

In den Blick genommen werden folgende Quellen:

3.1 Aktenauswertungen

3.1.1 Akten der Bistümer (Trier, Köln, Fulda)

¹¹ Zuletzt TV vom 30.06.2023, S. 1

¹² §§ 474 ff. StPO; Transparenzgesetze der Länder zB IFG NRW

- 3.1.2 Akten der Staatsanwaltschaften
 - 3.1.2.1 Staatsanwaltschaft Trier 8025 Js 7017/12 (gegen Edmund D.)
 - 3.1.2.2 Staatsanwaltschaft Mainz 3100 Js 10136/23 (gegen Steffen Dillinger)
 - 3.1.2.3 Staatsanwaltschaft Saarbrücken 19 AR 3/23 (gegen Unbekannt)
 - 3.1.3.4 Generalstaatsanwaltschaft Saarbrücken 301 AR 145/23 (gegen Unbekannt)
- 3.1.3 Akten der Staatskanzlei des Saarlandes (Ordensvorgang)
- 3.1.4 Akten des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes
- 3.1.5 Akten der ADD Trier
- 3.1.6 Akten der Bezirksregierung Köln
- 3.2 Interviews
- 3.3 Schriftliche Auskünfte
- 3.4 Auswertung der Medienberichterstattung
- 3.5 Internetrecherche
- 3.6 Auswertung von D.s Schrifttum

4. Bewertung

Das Projekt hat schließlich den Auftrag, auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse das Verhalten und den Umgang kirchlicher und staatlicher Stellen mit den diesen jeweils bekannten Sachverhalten zu bewerten. Diese Bewertung kann sich nicht auf vorläufige noch nicht abgeschlossene Erhebungen stützen, sondern erst nach Abschluss der Aufarbeitung vorgenommen werden. Sie muss deshalb dem Abschlussbericht vorbehalten bleiben

5. Stand der Aufarbeitung

5.1 Aktenauswertung

5.1.1 Akten der Bistümer

Dank der von Frau Dr. Haase im Teilprojekt „Historische Untersuchung“ geleisteten eingehenden Vorarbeiten zu den im Bistum Trier geführten Akten zu D., auf die diese Studie zugreifen kann, ist die Auswertung der Akten des Bistums Trier weit fortgeschritten. Von einer Bewertung in diesem Zwischenbericht ist gleichwohl abzusehen, weil der Akteninhalt mit dem Ergebnis der weiteren Erhebungen abgeglichen werden muss und erst auf dieser Grundlage auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft werden kann. Zudem stehen die beabsichtigten Befragungen der noch lebenden beteiligten und verantwortlichen Personen aus.

Da D. von 1970 bis 1979 im Bistum Köln als Hausgeistlicher und zumindest zeitweise als Dozent und Lehrer eingesetzt war, wurde das von den Rechtsanwälten Prof. Dr. Björn Gercke, Dr. Kerstin Stirner usw. im Auftrag des Erzbistums Köln im Jahre 2021 erstellte Gutachten¹³ eingesehen und in Bezug auf D. ausgewertet.

Eine Anfrage beim Bistum Fulda nach vorhandenen Akten verlief ohne Ergebnis.¹⁴ Sie war erfolgt, weil sich aus den Akten des Bistums Trier Hinweise auf unangemessenes Verhalten zum Nachteil eines Seminaristen in Fulda ergaben¹⁵. Den Hinweisen konnte dennoch erfolgreich nachgegangen werden.¹⁶

5.1.2 Akten der Staatsanwaltschaften

5.1.2.1 Akten der Staatsanwaltschaft Mainz

Mit Bescheid vom 17.07.2023 gewährte die Leitende Oberstaatsanwältin in Mainz gemäß § 476 Abs. 1, 2 Strafprozessordnung (StPO) umfassende Einsicht in die Akten des Verfahrens 3100 Js 10136/23. Die Akten bestehen aus einem Band Sachakten mit 78 Blättern und drei Sonderbänden Beweismittel, die 236 Diapostive und 13 Papierfotos sowie Datenträger enthalten. Die Akteneinsicht wurde unter der Bedingung gewährt, dass die Einsicht nehmenden Personen gemäß § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom 2. März 1974 förmlich verpflichtet werden. Diese Voraussetzung war am 20. Juli bzw. 07. August 2023 erfüllt. Auf Bitte des Forschungsprojekts übersandte die Leitende Oberstaatsanwältin in Mainz die Akten dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Trier, damit die Akteneinsicht in

¹³ <https://mam.erzbistum-koeln.de/m/2fce82a0f87ee070/original/Gutachten-Pflichtverletzungen-von-Diozesanverantwortlichen-im-Erzbistum-Koeln-im-Umgang-mit-Fallen-sexuellen-Missbrauchs-zwischen-1975-und-2018.pdf>

¹⁴ FA XY, E-Mail der Aufarbeitungskommission im Bistum Fulda vom 10.05.2023

¹⁵ Bischofshof, Akte „Dillinger, Edmund“, oP; sowie Fn. 13

¹⁶ FA XY

den Räumen der Staatsanwaltschaft Trier vorgenommen werden konnte. Die Einsichtnahme erfolgt seit dem 09.08. dieses Jahres in den Räumen der Staatsanwaltschaft Trier. Die Bewertung der Erkenntnisse, die aus der Akteneinsicht gewonnen werden konnten und die mit den weiteren Ergebnissen der Aufarbeitung abgeglichen werden müssen, bleibt dem Abschlussbericht vorbehalten. Bereits jetzt lässt sich aber feststellen, dass die in den Medien kolportierte Behauptung¹⁷, das nach den Angaben eines Verwandten zu Lebzeiten im Besitz von D. befundene Bildmaterial belege vielfachen Missbrauch an Kindern, Jugendlichen oder anderen hilfsbedürftigen Personen, keine Bestätigung gefunden hat.

In ihrer Pressemitteilung vom 17.07.2023¹⁸ hat die Leitende Oberstaatsanwältin das Ergebnis der strafrechtlichen Bewertung der Bilder wie folgt dargestellt:

„Im Zuge der Ermittlungen wurde das im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft befindliche Material, das insgesamt 4.385 Fotoaufnahmen (Dias und Papierfotos) umfasste, sichergestellt und ausgewertet.

Die Auswertung ergab, dass keines der sichergestellten Bilder sexuelle Handlungen von, an oder vor Kindern oder Jugendlichen zeigt. Keines der Bilder enthält kinderpornographische Darstellungen.

Von den sichergestellten Bildern haben zehn Aufnahmen strafrechtlich relevante jugendpornographische Schriften zum Gegenstand, die nach Auffassung der Staatsanwaltschaft als Vergehen nach § 184c Absatz 1 Nummern 1 b) und c) Strafgesetzbuch zu bewerten sind.

Weitere zwölf Fotos zeigen Inhalte, die sich im Grenzbereich zur Jugendpornographie befinden, jedoch nicht eindeutig strafrechtlich als jugendpornographisch zu qualifizieren sind.“

5.1.2.2 Akten der Staatsanwaltschaft und Generalstaatsanwaltschaft Saarbrücken

Am 23.04.2023 teilte die Staatsanwaltschaft Saarbrücken in einer Presseerklärung mit, einen Prüfvorgang angelegt zu haben. Aus Anlass der Presseberichterstattung über den Fund des Materials im Nachlass des Verstorbenen würden Vorermittlungen

¹⁷ Statt vieler: Bildzeitung v. 17.04.2023; RZ v. 17.04.2023, S. 3

¹⁸ <https://stamz.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/News/detail/staatsanwaltschaft-mainz/>

durchgeführt, „ob ein Anfangsverdacht zu etwaigen (noch lebenden) Tatbeteiligten an etwaigen konkreten verfolgbaren Missbrauchstaten im hiesigen Zuständigkeitsbereich besteht“¹⁹. Mit E-Mail vom 20.06.2023 an den Leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Saarbrücken beantragte das Projekt Einsicht in die Akten des Verfahrens 19 AR 3/23 StA Saarbrücken. Der Antrag wurde zunächst nicht beschieden. Mitte des Monats Juli wurde bekannt, dass die Polizei des Saarlandes auf Anweisung der Staatsanwaltschaft Saarbrücken Anfang Juli 2023 große Teile der Fundstücke vernichtet habe.²⁰ Wenig später informierte der Generalstaatsanwalt in Saarbrücken, das Verfahren von der Staatsanwaltschaft Saarbrücken übernommen zu haben und unter dem Aktenzeichen 301 AR 145/23 zu führen. Nachdem das Projekt einen Antrag auf Einsicht auch in diesen Vorgang gestellt hatte, stellte der Generalstaatsanwalt in Saarbrücken mit Schreiben vom 17.07.2023 eine positive Bescheidung des Einsichtsgesuchs in Aussicht. Eine Einsichtnahme steht noch aus.

5.1.2.3 Akten der Staatsanwaltschaft Trier

Die Akten betreffen eine Anzeige des Bistums Trier bei der Staatsanwaltschaft aus dem Jahre 2012. Gegenstand sind Vorfälle, die sich 1970 ereignet haben. Die Auswertung der Akten durch das Projekt steht noch aus.

5.1.3 Ordensakte der Staatskanzlei des Saarlandes

Am 19.11.1977 wurde D. in der Staatskanzlei des Saarlandes das Bundesverdienstkreuz am Bande ausgehändigt. Der Vorschlag zur Verleihung war 1976 vom Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen unter dem Briefkopf der CV-Afrikahilfe eingereicht worden. Im Zuge der üblichen Recherchen im Auftrag des Bundespräsidialamtes bat die Staatskanzlei des Saarlandes auch den damaligen Generalvikar Dr. Hofman um Stellungnahme zu dem Ordensantrag. Mit Schreiben vom 02.11.1976 teilte Dr. Hofman der Staatskanzlei mit, gegen die Verleihung würden keine Einwände erhoben.²¹ Tatsächlich sind in den Akten des Bistums massive sexuelle Übergriffe des Verstorbenen zum Nachteil von jugendlichen Opfern aus dem Jahr 1970 vermerkt.²² Der Frage, aus welchen Gründen das Bistum diese Vorgänge verschwiegen und gegen die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes keine Einwände

¹⁹ https://www.saarland.de/sta/DE/Pressemitteilungen/sta/2023/pm_21-04-23_Vorermittlung_sexueller_Missbrauch_Pfarrer.htm

²⁰ SZ v. 14.07.2023, S. 3

²¹ SaarLA, Ordensakte Vorschlagsliste 858

²² Bischofshof, Akte „Dillinger, Edmund“, oP

erhob, wird das Projekt weiter nachgehen. Dabei wird auch der Umstand eine Rolle spielen, dass nahezu zeitgleiche Anregungen des Cartellverbandes zur Verleihung kirchlicher Ehrentitel (Monsignore, päpstlicher Ehrenkaplan) keine Unterstützung des Bistums fanden²³ und der Schriftwechsel mit der Staatskanzlei des Saarlandes bezogen auf die Verleihung des Ordens (nicht dessen Entziehung – hierzu gibt es Dokumente in den Akten²⁴) in den Akten des Bistums nicht gefunden werden konnte.

5.1.4 Personalakten der Schulverwaltungen

5.1.4.1 Gymnasium Hermeskeil

Die ADD Trier hat mitgeteilt, über keine Vorgänge mehr zu verfügen. Das gelte entsprechend für das Neusprachliche Gymnasium in Hermeskeil.²⁵

5.1.4.2 Marienschule Opladen/Leverkusen

Eine Anfrage bei der für die Marienschule Leverkusen/Opladen zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bezirksregierung Köln, Dez. 47, blieb trotz Erinnerung bisher ohne Antwort. Die Leitung der Marienschule hat mitgeteilt, D. sei an der Schule zu einer Zeit beschäftigt gewesen, als diese noch in der Trägerschaft des Ordens der Armen Dienstmägde Jesu Christi (ADJC, Dernbacher Schwestern) gewesen sei.²⁶ Von dort wurde die Filialchronik der Schule für den Zeitraum 1970 bis 1982 sowie Schriftgut in geringem Umfang zur Verfügung gestellt.²⁷ Eine erste Grobsichtung erbrachte keine grundlegenden Erkenntnisse im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand.

5.1.4.3 Max-Planck-Gymnasium Saarlouis

Die beim Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes zu D. geführte Personalakte ist noch vorhanden und konnte eingesehen werden. Nachdem die Leitung des Gymnasiums zunächst mitgeteilt hatte, über keine Unterlagen mehr zu verfügen, setzte sie uns kurze Zeit später davon in Kenntnis, eine erneute Nachsuche habe eine Teilakte zutage gefördert, die an das Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlands abgegeben worden sei. Dort wurde Einsicht auch in diese Teilakte

²³ Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Zentralbereich 2.3 (Personalabteilung), Akte „Dillinger, Edmund“, Band 1, oP

²⁴ Geheimarchiv „Sexueller Missbrauch“, Dillinger, Edmund, oP

²⁵ FA Gymnasium Hermeskeil, Antwort der ADD vom 25.05.2023

²⁶ FA Bistum Köln – Marienschule, E-Mail vom 26.06.2023.

²⁷ FA Bistum Köln - Marienschule

beantragt. Über das Gesuch ist noch nicht befunden. Die Erstauswertung der vorhandenen Akten erbrachte keine Erkenntnisse zum Untersuchungsauftrag.

5.1.4.4 Bundespräsidialamt

Die Akten wurden angefordert. Eine Nachfrage bei der Leiterin der Ordenskanzlei hatte zum Ergebnis, dass die Vorgänge vollständig auch in den Ordensakten der Staatskanzlei des Saarlandes vorhanden sind.²⁸ Das Einsichtsgesuch wurde daher nicht weiterverfolgt.

5.2 Interviews

Es wurden bisher 25 Interviews geführt. Bei den Interviewpartnern handelte es sich um Personen mit Bezug zum Max-Planck-Gymnasium in Saarlouis, denen D. entweder als Lehrer und/oder Begleitperson auf Exkursionen oder Lehrerkollege begegnet war. Weitere Auskunftspersonen haben über ihre Erfahrungen mit D. als Priesterkollege oder Ortspfarrer berichtet. Mit einem im Ausland lebenden Betroffenen bestand Schriftkontakt. Eine befragte Person war Teilnehmer einer Reise, die 1969 nach Tunesien führte.

Die überwiegende Zahl der bisher interviewten Personen war **selbst** kein Opfer eines **strafrechtlich** relevanten Missbrauchs. Drei Personen haben von persönlich erlebten unangemessenen, sexuell motivierten Verhaltensweisen berichtet. Einzelne Zeitzeugen berichteten davon, sexuell motivierte Übergriffe auf andere beobachtet oder von Dritten hiervon erfahren zu haben. In zahlreichen Interviews beriefen sich die Zeitzeugen auf verfestigte und weit verbreitet kolportierte Gerüchte („war allgemein bekannt“, „wusste doch jeder“, „war Gespräch in der Gemeinde“) zu den von D. ausgelebten sexuellen Präferenzen. Die Erlebnisse und Beobachtungen der Interviewten betreffen D.s Lebensweg vom Beginn seines Dienstes in der Kirche 1961 als Kaplan in Saarbrücken bis zu einem Vorfall, der sich 2018 in Fulda ereignete.

Auf der anderen Seite schilderten insbesondere Lehrerkollegen, aber auch Schüler des Max-Planck-Gymnasiums Saarlouis, weder sexuell motiviertes unangemessenes Verhalten beobachtet noch davon gehört zu haben. Im Fall einer 1986 von D. veranstalteten Exkursion nach Rom berichtete ein Teilnehmer, D. sei in Begleitung eines jungen Mannes aus Afrika gewesen, mit dem er ein Zimmer und jeweils zeitgleich

²⁸ FA Bundesverdienstkreuz, E-Mail vom 30.05.2023 und Vermerk vom 19.07.2023

den Duschaum geteilt habe. Ein anderer Teilnehmer widersprach dieser Schilderung dezidiert. Nahezu alle Zeitzeugen zeichnen allerdings stark ausgeprägte und von ihnen als sehr unangenehm empfundene Charakterzüge (Geltungssucht, Egozentrik, Narzissmus, Eitelkeit) nach. Die Inhalte der Interviews sollen erst im Abschlussbericht referiert und bewertet werden.

5.3 Auskünfte und Hinweise anderer

Nach Bekanntwerden der Vorfälle initiierten verschiedene Stellen Hinweistelefone u.ä. So teilte das Saarländische Ministerium für Bildung und Kultur am 25. April 2023 mit, eine Ombudsstelle eingerichtet zu haben.²⁹ Das Erzbistum Köln appellierte Anfang Mai öffentlich an mögliche Opfer eines von D. verübten sexuellen Missbrauch, sich zu melden.³⁰ Wir sind an diese Stelle mit der Bitte herangetreten, Hinweisgeber, um Zustimmung zur Weitergabe ihrer Erkenntnisse an uns zu ersuchen. Bisher sind auf diesem Weg keine Kontakte zustande gekommen. Soweit ersichtlich sind bei den genannten Stellen aber auch keine Hinweise eingegangen.

Von privater Seite erreichten das Projekt Ratschläge oder Hinweise, denen zum jetzigen Stand der Aufarbeitung nicht nachgegangen werden kann³¹ oder die sich nicht weiter konkretisieren ließen.³²

5.4 MissBIT

Nach eigenen Angaben gründete sich die Initiative „MissBIT“ 2010 als Reaktion auf das „Bekanntwerden sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen auch in der deutschen Kirche“³³. Ziele des Vereins sind „die Aufarbeitung der Fälle von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt in kirchlichen Kontexten, vorrangig im Einzugsbereich des Bistums Trier, gegebenenfalls im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz und der Deutschen Ordensoberenkonferenz“ sowie „die Unterstützung von wissenschaftlichen Forschungsarbeiten im Bereich der sexuellen und

²⁹https://www.saarland.de/mbk/DE/aktuelles/medieninformationen/2023/04/PM_230425-lpk-ombudsstelle-missbrauch.html

³⁰ <https://www.katholisch.de/artikel/44981-erzbistum-koeln-sucht-missbrauchs-betroffene-von-priesterdillinger>

³¹Beispiel: Er muss sich u.a. wohl häufiger in Togo aufgehalten haben. Ich kannte einen Priester namens... (stammte aus Belgien und arbeitete für das Bistum Limburg, Ende 2022 verstorben), der in Togo ein Hilfsprojekt für Straßenkinder aufgebaut hatte. Wie ich von ihm erfuhr, kam er dort auch in Berührung mit kriminellen pädophilen Netzwerken, denen er sich erwehren musste. Man müsste schauen, ob es hier vielleicht zu Überschneidungen kam.

³² FA Gymnasium Hermeskeil

³³ <https://missbit.de/ueber-uns/>

sonstigen Gewalt gegen Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene und abhängig Beschäftigte der Kirche“³⁴. Vor diesem Hintergrund lag es für das Projekt nahe, unverzüglich mit dem Vorstand der Initiative Kontakt aufzunehmen, um uns und unseren Auftrag vorzustellen und um Unterstützung und Mithilfe bei der Aufarbeitung zu bitten. Am 16.05. 2023 kam ein Treffen mit Vertretern der Initiative zustande. Hierbei wurden Vorbehalte gegenüber uns, dem Projekt und dessen Unabhängigkeit deutlich. Es ist nicht sicher, ob es gelungen ist, die Vorbehalte zu zerstreuen. Denn anders als erhofft konnten auf diesem Weg keine Kontakte zu Betroffenen hergestellt werden.

5.4 CV-Afrikahilfe

Die Gründung der Hilfsorganisation durch D. geht zurück auf eine von ihm 1971 unternommene Afrikareise, zu der er von dem kamerunischen Bischof Paul Etoga eingeladen worden war.³⁵ Diesen hatte er anlässlich der Heilig-Rock-Tage in Trier kennengelernt und später beim Zweiten Vatikanischen Konzil in Rom wiedergetroffen.

Bei dieser Reise wurde er auf die lebensbedrohliche Lage Lepra-Kranker aufmerksam, die ohne medizinische Betreuung und auch ohne Lebensmittel- und Wasserversorgung ihrem Schicksal überlassen worden waren. Dies veranlasste ihn nach seiner Rückkehr nach Deutschland am 06.01.1972 zur Gründung eines Hilfswerks, das ursprünglich als „Lepra Hilfe Kamerun“ bezeichnet worden war und später den Namen „CV-Afrika-Hilfe“ erhielt.

Das Kürzel „CV“ steht dabei für „Cartellverband katholischer deutscher Studentenverbindungen“ und ist der Dachverband „deutscher, katholischer, nichtschlagender, farbentragender Studentenverbindungen“. Die Anzahl der Mitgliedsverbindungen beträgt 126 Vollmitglieder und 4 assoziierte Verbindungen.

D. war Mitglied von zuletzt acht dieser CV-Verbindungen und zudem von 1970 bis 1982 sog. CV-Seelsorger. In dieser Funktion oblag ihm die seelsorgerische Betreuung sämtlicher vorgenannter CV-Verbindungen, von denen er jede mindestens einmal pro Jahr aufzusuchen und gegebenenfalls anfallende priesterliche Pflichten wahrzunehmen hatte.

³⁴ <https://missbit.de/ziele/>

³⁵ Zum Ganzen: FA CV-Afrikahilfe

Die CV-Afrika-Hilfe, deren Vorsitzender D. von 1972 bis 2005, mithin 33 Jahre war, ist demgegenüber kein Organ oder Mitgliedsverein des CV, sondern ein eigenständiger, jedoch dem CV nahestehender Verein.

Der vorgenannte regelmäßige und enge Kontakt D.s zu allen CV-Verbindungen bildete die Grundlage für die Beschaffung der von der CV-Afrika-Hilfe benötigten Finanzmittel. Er führte in allen CV-Verbindungen immer wiederkehrend Spendensammlungen durch, dies auch bei anderen kirchennahen Institutionen und Privatpersonen sowie auch an den Schulen, an denen er unterrichtete, was allerdings dort nicht überall geduldet wurde.³⁶

Nach den von dem heutigen Vorstand der CV-Afrika-Hilfe veröffentlichten Zahlen war das Spendenvolumen in den ersten 20 Jahren des Bestehens des Vereins eher bescheiden, verbesserte sich aber bis 2005 (Ausscheiden D.s aus dem Vorstand) etwas und stieg danach unter dem neuen Vorstand signifikant.

Insgesamt hatte D. von 1972 bis 2005 etwa 700 000 € an Spenden akquiriert, so dass in dieser Zeit der CV-Afrika-Hilfe aus Spenden ein durchschnittlicher jährlicher Etat von etwa 21.200 € zur Verfügung stand. Da davon zum einen satzungsgemäß auch Stipendien für afrikanische Auszubildende und Studenten zu bezahlen waren und Hilfsprojekte breit gestreut in insgesamt 14 afrikanischen Staaten (Kamerun, Togo, Burkina Faso, Nigeria, Elfenbeinküste, Liberia, Zaire, Kongo, Ghana, Kenia, Ruanda, Südsudan, Tansania und Uganda) angegangen wurden, konnten zu D.s Zeiten nur eher kleinere Projekte verwirklicht werden.

Diese Projekte wurden der CV-Afrika-Hilfe von afrikanischen Bistümern zur Förderung vorgeschlagen, nach Bewilligung der erforderlichen Gelder durch afrikanische Kooperationspartner vor Ort verwirklicht und von örtlichen Kirchenvertretern oder von diesen bestelltes Fachpersonal überwacht, die der CV-Afrika-Hilfe auch die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder zu bestätigen hatten.

5.5 Ermittlungsansätze Afrika

Nach dem bisherigen Kenntnisstand unternahm D. zahlreiche Reisen nach Afrika. Zudem befand er sich häufig in Deutschland oder auf Reisen in Europa in Begleitung junger afrikanischer Männer. Einigen soll er Logis in seinem Haus in Friedrichsthal

³⁶ Anhörung Dr. Hannig v. 05.07.2023, FA Max-Planck-Gymnasium

gewährt haben. Ferner suchte er Kontakt zu jungen afrikanischen Männern, die sich aufgrund von Stipendien - auch ihrer Heimatländer - in Deutschland aufhielten. Es ist davon auszugehen, dass sich viele dieser Personen nicht mehr im Inland aufhalten. Eine Kontaktaufnahme mit diesen Zeitzeugen und die Identifizierung möglicher Opfer kann daher nur mit Hilfe von Stellen vor Ort gelingen. Hierzu hat sich das Projekt an die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, den Verein SOLWODI Deutschland e.V. und den Verein Partnerschaft Rheinland-Pfalz-Ruanda e. V. gewandt. Diese Institutionen haben ihre Mithilfe zugesagt und zahlreiche Anlaufstellen benannt, die sowohl von Deutschland aus als auch in Afrika die Suche nach Zeitzeugen und Opfern unterstützen könnten. An diese Stellen ist das Projekt noch nicht herangetreten. Wir halten Recherchen in Afrika erst dann für sinnvoll, wenn es gelingt, die Reiseziele, die Herkunftsländer und die Reisedaten einzugrenzen. Ferner hat sich eine Person, die 1985 aus Kamerun als Stipendiat nach Deutschland kam, bereit erklärt, Hilfe zu leisten. Nach eigenen Angaben verfügt er über Verwandtschaft im Raum Mbalmayo (Kamerun) und ein Netzwerk ehemaliger Studenten in Kamerun.

Eine Person, die sich 1986 als Teil einer kleinen von D. geleiteten Reisegruppe für 14 Tage in Kamerun aufhielt, berichtete, D. habe darauf bestanden, mit dem (falschen) Namen „Eric Delay“ angesprochen zu werden. Er habe die Mitreisenden zudem aufgefordert, ihn als ihren Vater zu bezeichnen, weil „das in Afrika erforderlich sei und so sein müsse“. Der Zeitzeuge vermutet, D. habe den falschen Namen mit dem Ziel benutzt, sich in Afrika „Freiräume“ zu verschaffen und nicht als Priester identifiziert zu werden.³⁷

Diese Mutmaßung dürfte zutreffen und zudem folgenden Hintergrund haben: Sowohl in Togo als auch in Kamerun ist Homosexualität gesellschaftlich geächtet und deren Ausübung verbreitet mit nicht selten empfindlichen Strafen bedroht, in Togo mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, in Kamerun neben der ebenfalls möglichen Geldstrafe, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren.³⁸ Voraussetzung der Strafbarkeit ist nach dem Gesetzeswortlaut zwar die Ausübung homosexueller Handlungen in der Öffentlichkeit, wozu das Ertappt werden in Flagranti auch im privaten Umfeld genügt. Die gerichtliche Praxis ging allerdings deutlich weiter. Danach reichte schon

³⁷ FA XY, Interview

³⁸ <https://www.sueddeutsche.de/politik/afrika-homophobie-uganda-gesetz-schwule-1.5774235>

der Verdacht homosexueller Handlungen auch ohne erappt worden zu sein aus und hatte in aller Regel die Anordnung der Untersuchungshaft zur Folge. Erst ab etwa 2015 orientierte sich die Rechtsprechungspraxis nach Kampagnen von Amnesty International wieder an dem Gesetzeswortlaut.³⁹

D. hätte mithin zur Zeit seiner Reisen bei dem bloßen Verdacht homosexueller Betätigung seine Inhaftierung befürchten müssen. Dieser Gefahr hat er offenbar mit der erwähnten Legende vorbeugen wollen, weil die Reise einer Familie unverdächtiger erscheint als die Reise eines Erwachsenen Mannes in Begleitung fremder junger Männer.

Nach wie vor wird Homosexualität auch in zahlreichen anderen afrikanischen Staaten mit Strafe bedroht.⁴⁰ Zudem gehört in vielen Ländern Afrikas Schwulenfeindlichkeit zum allgemeinen gesellschaftlichen Konsens.⁴¹ Dieser Umstand dürfte die Suche nach männlichen Opfern mit Aufenthaltsort in Afrika zusätzlich erschweren. Es dürfte männlichen Personen großen Mut abverlangen, Übergriffe durch D. zu schildern, weil sie zumindest ihre gesellschaftliche Ächtung oder sogar strafrechtliche Verfolgung befürchten müssen.

5.6 Tätigkeit als CV-Seelsorger

Die Funktion D. als CV-Seelsorger ist bereits unter Punkt 5.4 kurz angesprochen worden. Sie beinhaltet insbesondere die Verpflichtung, jede CV-Verbindung einmal pro Jahr aufzusuchen und sich jedem Verbindungsmitglied für seelsorgerische Aufgaben zu Verfügung zu stellen. Der tatsächliche Zeitaufwand dürfte als eher gering anzusehen sein, da jedes CV-Mitglied Katholik sein muss und somit über eine Heimatpfarre verfügt. Auf Wunsch hätte D. aber jede priesterliche Tätigkeit übernehmen können.

Die Personalunion D.s als CV-Seelsorger und CV-Afrika Hilfe Vorsitzender war für die CV-Afrika-Hilfe förderlich. Denn Mitglieder des CV sind nicht nur die noch in Ausbildung befindlichen Studenten (sog. Aktivitas), sondern auch die "Alten Herren". Dabei handelt es sich um die Verbindungsangehörigen, die auch nach Abschluss ihres

³⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Homosexualit%C3%A4t_in_Kamerun

⁴⁰ <https://www.dw.com/de/homosexualit%C3%A4t-in-afrika-gewalt-haftstrafen-stigma/a-61958249>

⁴¹ Fn. 31

Studiums und Eintritt in das Berufsleben gehalten sind, der Verbindung die Treue zu halten und sie finanziell zu unterstützen (Lebensbundprinzip).

Unter diesen "Alten Herren" gibt es nicht wenige Persönlichkeiten, die in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, aber auch in der Kirche, herausgehobene Positionen erlangt haben und über die D. Zugang z.B. zu Veranstaltungen mit politischer Prominenz oder zu wissenschaftlichen Veranstaltungen, z.B. in der Fachhochschule (heute Hochschule) Trier erhielt.

Diese Umstände nutzte D., die CV-Afrika Hilfe auch außerhalb des CV bekannt zu machen und auch hier, in zwei Fällen in Begleitung schwarzafrikanischer Stipendiaten, Spenden zu generieren.

Diese beiden Personen haben ermittelt werden können. Eine von ihnen hat Kontakt zum Auswerteprojekt, die zweite ist wieder nach Afrika zurückgekehrt.

Es sind im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als CV-Seelsorger weitere, auf D. selbst zurückgehende Hinweise auf seine Reisen als Seelsorger und die ihn dabei begleitenden Personen bekannt geworden, die allerdings noch ausgewertet werden müssen.

5.7 Medienarbeit

5.7.1 Auswertung der Berichterstattung

Der sexuelle Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und anderen Personen durch Kleriker stößt auf ein hohes Interesse der Öffentlichkeit, das von allen Medien bedient wird. Eine Eingabe der Begriffe „sexueller Missbrauch durch Kleriker“ in die Suchmaschine Google erbringt 46.000 Ergebnisse.⁴² Vor diesem Hintergrund verwundert nicht, dass der „Fall D.“ ein herausragendes bundesweites Medienecho hervorgerufen hat, das immer wieder durch besondere Ereignisse befeuert wird. Medienschaffende von örtlichen und überörtlichen Zeitungen sowie Rundfunk- und Fernsehsendern betreiben eigene investigative Recherchen. Sie stützen sich nicht selten auf Betroffene, die sich an sie gewandt haben, oder andere Informanten. Die Rechercheergebnisse können, so sie sich durch das Projekt weiter verifizieren lassen, für die Aufarbeitung von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein. Es ist daher geboten, die Berichterstattung zeitnah zu verfolgen und auszuwerten. Das Projekt ist

⁴² Stand 04.08.2023

dankbar, hierbei auf den von der Pressestelle des Bistums tagesaktuell erstellten Pressespiegel zugreifen zu können. Er enthält Veröffentlichungen aus allen gängigen regionalen und bundesweiten Printmedien sowie Berichte der Radio- und Fernsehsender.

Soweit sich Redakteure in ihren Beiträgen auf Hinweise Betroffener beriefen, haben wir diese aufgegriffen. In einem Interview für den Trierischen Volksfreund sprach der Interviewte, ein Professor für Kirchenrecht, von einer mit von D. eingetriebenen Spendengeldern finanzierten Studenten-WG in Paris als weiteren möglichen Tatort.⁴³ Wir sind an die verantwortlichen Redakteure und den Interviewten mit der Bitte herangetreten, einen Kontakt zu ihren Informanten zu vermitteln. Sofern unserer Bitte entsprochen wurde, haben wir mit den benannten Personen Gespräche geführt. Die Inhalte der Gespräche und ihre Bewertung bleibt dem Abschlussbericht vorbehalten. In einigen Fällen kam kein Kontakt zustande oder die Hinweisgeber lehnten eine Zusammenarbeit mit uns ab (Rheinzeitung). Der Redakteur der Bildzeitung ließ unsere Anfrage unbeantwortet.

5.7.2 Medienarbeit des Projekts

Der „Fall D.“ hat – wie dargelegt - ein breites, teils bundesweites und anhaltendes Medienecho ausgelöst. Dessen Ausmaß zeigt der erwähnte im Bistum erstellte Pressespiegel. Die damit auch für das Projekt geschaffene Medienpräsenz sehen wir durchaus zwiespältig:

Von der erhöhten Wahrnehmbarkeit der wissenschaftlichen Aufarbeitung versprechen wir uns einerseits einen erleichterten Zugang für Betroffene und hoffen, dass sie die Möglichkeit ergreifen, sich bei uns zu melden, um über ihre Erfahrungen und Erlebnisse mit D zu berichten. Hiervon haben bisher tatsächlich einige Personen Gebrauch gemacht und Hinweise gegeben oder über ihre eigenen Erfahrungen oder die in ihrer Umgebung kolportierten Gerüchte berichtet. Personen, die von einem selbst erlebten sexuellen Missbrauch im strafrechtlich relevanten Sinne betroffen waren, haben allerdings nur sehr vereinzelt Kontakt mit uns aufgenommen.

Auf der anderen Seite erfordert die Medienarbeit einen hohen zeitlichen Einsatz. So haben wir mit verschiedenen Medien Hintergrundgespräche, teilweise über mehrere Stunden, geführt. Praktisch täglich sind telefonische oder elektronische Anfragen

⁴³ TV vom 27.04.2023, S. 2

zum Stand der Aufarbeitung zu beantworten. Besonders zahlreich werden die Nachfragen der Printmedien oder Nachrichtenagenturen sowie die Wünsche nach Interviews und Originaltönen für Rundfunk und Fernsehen nach dem Eintritt bestimmter Ereignisse (z.B. Asservatenvernichtung durch die Staatsanwaltschaft Saarbrücken) oder dem Bekanntwerden neuer Sachverhalte (z.B. Verhalten des Bistums im Vorfeld der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes). Aus den erwähnten Gründen sind wir bisher allen Wünschen nach Auskünften, Interviews und „O-Tönen“ nachgekommen. Wir lassen dabei auch keine Gelegenheit aus, bei Betroffenen für eine Kontaktaufnahme zu werben.

5.8 Internetrecherche

Unter Nutzung von „Wayback Machine“ versuchte eine wissenschaftliche Hilfskraft des Projekts „Historische Aufarbeitung“ die Internetpräsenz von D. und der CV-Afrikanhilfe nachzuzeichnen. „The Wayback Machine“ ist ein digitales Archiv des World Wide Web, das vom „Internet Archive“, einer gemeinnützigen Organisation mit Sitz in San Francisco, Kalifornien, gegründet wurde. Es handelt sich um eine Sammlung älterer Versionen von Webseiten. Das Archiv speichert in festgelegten Zeitabständen den Inhalt praktisch aller Seiten und generiert eine Historie mit diversen Versionen und Zuständen.⁴⁴ Ziel der Recherche ist es, auf den aktuellen Veröffentlichungen nicht mehr enthaltene für die Aufarbeitung aber möglicherweise weiterführende Hinweise auf Aktivitäten und Kontakte oder Bilder ausfindig zu machen. Die Analyse der bisherigen Ergebnisse steht noch aus.

5.9 Auswertung von Veröffentlichungen

D hat sich als Autor von Büchern, Artikeln und Leserbriefen betätigt. Erschienen sind unter anderen:

1983 Stärke deine Brüder – 12 Jahre Seelsorge im Cartellverband 1970 – 1982

1988 Wir essen alle aus demselben Topf

1991 Kirche in Kamerun – Kirche der Hoffnung

2003 Jesus Christus – Die einzige Antwort auf die Sehnsucht der Menschen

2003 Predigten I Aus dem Wort Gotte leben wir

⁴⁴ <https://www.xovi.de › was-ist-eine-wayback-machine>

2004 Predigten II Was ich dir auftrage, das sollst du verkünden

2005 Predigten III Seelig, wer deine Weisung kennt und danach handelt

Die im Verlag der CV-Afrikahilfe erschienen Bücher enthalten Hinweise auf Aufenthaltsorte, Listen von Exkursionsteilnehmern, Bildmaterial usw. Sie geben wie D.s zahlreiche Aufsätze in „Der Fels“, „Kirche heute“ sowie „Theologisches“ aber auch Auskunft über D.s Weltbild, seine Außendarstellung und seine (veröffentlichte) Einstellung zu kirchlichen und weltlichen Themen. Sie sollen daher in einem der nächsten Aufarbeitungsschritte ausgewertet werden.

6 Ausblick

Im nächsten Quartal stehen weitere bereits terminierte oder angebahnte Interviews an. Ferner werden wir die Einsichtnahme in die staatsanwaltschaftlichen Akten und deren Auswertung fortsetzen. Entsprechend werden wir mit der Internetauswertung und dem Schrifttum verfahren.